

Hasskulturen und Desintegration als Herausforderung

Thesen zum politischen Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Minderheitenfeindlichkeit

Die nachfolgenden Thesen beschreiben einerseits die inhaltliche Grundlage des Arbeitsansatzes und andererseits Anforderungen an Rahmenbedingungen für die Arbeitsperspektive des Mobilien Beratungsteams „Ostkreuz“ der Stiftung SPI Berlin. „Ostkreuz“ ist das Mobile Beratungsteam (MBT) der Stiftung SPI für Menschenrechte und Demokratie in Berlin.

Das MBT erstellt Analysen und Arbeitsmaterialien, bietet Fachinformationen, Workshops, Projekttagge, Fortbildungen und Beratung an, unterstützt die Entwicklung von Handlungskonzepten, unterstützt und begleitet den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit lokaler Akteure und Initiativen, Projekte und Netzwerke zu den Themengebieten „Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Minderheitenfeindlichkeit“, „interkulturelle Kompetenz“, „gesellschaftliche Integration“, „Menschenrechte und Demokratieentwicklung“. Die Angebote des MBT „Ostkreuz“ richten sich v.a. an zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, an Träger und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Sozialarbeit und Jugendhilfe sowie an Akteure aus Politik, Verwaltung, Polizei und Schulen.

1. Rechtsextremismus darf kein Konjunkturthema sein

Die Verteidigung der freiheitlichen, den Menschenrechten verpflichteten Demokratie gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Minderheitenfeindlichkeit ist eine ständige Aufgabe und dauernde Herausforderung, bei der es um *langfristige Entwicklungen* im Bereich der gesellschaftlichen und *politischen Kultur* geht. Kurzfristige Reaktionen auf spektakuläre Vorfälle und besonders auffällige Erscheinungsformen „Gruppenbezogenen Menschenhasses“ und demokratiefeindlicher Bestrebungen reichen nicht aus, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Notwendig ist eine dauerhafte Stärkung der Abwehrbereitschaft gegen antihumanistische und demokratiefeindliche Tendenzen nicht nur in allen Bereichen staatlichen Handelns, sondern auch in der Zivilgesellschaft. Dabei muss es um die kontinuierliche Entwicklung und Verankerung einer *demokratischen Kultur* gehen: Einer gemeinwesenorientierten Kultur, in der es selbstverständlich wird, sich aktiv mit Bestrebungen und Verhaltensweisen auseinander zu setzen, die dem Verfassungskonsens einer offenen und humanen, freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft zuwiderlaufen.

2. Es um Inhalte: demokratiefeindliche Ideologien der Ungleichheit

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist „Rechtsextremismus“ ein Schlagwort, mit dem häufig komplexe Zusammenhänge auf gewaltzentrierte Klischees reduziert werden. Viel zu selten dient dieser Begriff der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der durchaus „beunruhigenden Normalität“ (Heitmeyer) allgemein verbreiteter Einstellungsmuster. Die Inhalte, um die es beim Thema „Rechtsextremismus“ geht, lassen sich an den folgenden Punkten (vgl. Berliner Verfassungsschutzbericht 2003) festmachen: *Ablehnung des Gleichheitsprinzips^{1.)}, Überbewertung von ethnischer Gruppenzugehörigkeit^{2.)}, Antipluralismus^{3.)} und Autoritarismus^{4.)}*. Es geht beim Stichwort „Rechtsextremismus“ also um folgende Inhalte:

- a) Um die Ablehnung der Grundsätze und Regeln des freiheitlich und demokratisch verfassten Rechtsstaates,
- b) um die Ablehnung der offenen und pluralistischen Bürgergesellschaft sowie der mit ihr verbundenen offenen Austragung politischer Interessenkonflikte,
- c) um die Ablehnung und Ausgrenzung von „fremden“, nicht der jeweils „eigenen“ Gruppe („Nation“, „Volk“, Ethnie, „Rasse“ etc.) zugeordneten Gesellschaftsteilen (Xenophobie) und
- d) um die Ablehnung der Allgemeingültigkeit wesentlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten – insbesondere des Gleichheitsprinzips – in Verbindung mit einer feindseligen Haltung gegenüber Menschen, die einer von der eigenen „Norm“ abweichenden Gruppe zugeordnet werden.

„Rechtsextremismus“ beschreibt die Gesamtheit dieses ideologischen Komplexes^{5.)}, der seine vollständigsten und deutlichsten Ausprägungen in politischen Strömungen findet, die sich traditionell als „rechts“, „national“ oder „völkisch“ bezeichnen.

Für die Auseinandersetzung mit solchem Gedankengut ist es aber im Grunde von nachrangiger Bedeutung, ob sich diejenigen, die sich an rechtsextremen Gedankengut orientieren, selbst als „Rechte“ oder „Linke“ oder als „unpolitisch“ definieren. Ebenso ist für die Wirkung solcher Ideologien an sich nicht entscheidend, ob diese säkular oder (pseudo-) religiös begründet werden. Entscheidend ist vielmehr, dass sie sich gegen die Substanz freiheitlicher, den Menschenrechten verpflichteter Demokratien richten. Deshalb darf die Abwehr solcher Bestrebungen unter Demokraten grundsätzlich keine „Rechts-Links“-Frage sein: Die Inhalte, um die es hier geht, eignen sich nicht zur Abgrenzung einer demokratischen Partei gegen eine andere. Vielmehr sind Demokraten in allen politischen Parteien und „Lagern“ in der Pflicht, gemeinsam für eindeutige Positionen gegenüber autoritären, antipluralistischen, xenophoben und gegen grundlegende Menschenrechte gerichteten Orientierungen Sorge zu tragen.

3. „Ideologien der Ungleichheit“ begründen „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“

Im Kern geht es beim Rechtsextremismus um *Ideologien, die eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschengruppen behaupten* und sich – mehr oder minder deutlich – mit autoritären und antipluralistischen Haltungen verbinden. Nach den jeweils wesentlichen Kriterien, nach denen diese Ideologien Menschen unterscheiden und kategorisieren, kann zwischen einzelnen Elementen oder Teilideologien differenziert werden: *Nationalismus*^{6.)}, *Ethnozentrismus*^{7.)}, *Rassismus*^{8.)}, *Antisemitismus*^{9.)}, *Diversitätsphobie*^{10.)} und *Sexismus*^{11.)}.

Gemeinsam ist den verschiedenen Varianten von Ideologien der Ungleichheit, dass sie Menschen nicht als Individuen wahrnehmen, sondern nach einzelnen – oft unabhängig von den Selbstbildern der Betroffenen konstruierten – Kollektivmerkmalen Gruppen zuordnen und diese Gruppenzugehörigkeit zur bestimmenden Identität erklären. Mit dieser Aufteilung geht wenigstens implizit eine Bewertung einher, die Muster zur Stigmatisierung, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung von „Fremden“ bzw. Minderheiten (und Frauen) vorzeichnet. Durch die Entindividualisierung und Stereotypisierung der „Anderen“ werden Klischees und Feindbilder aufgegriffen, erzeugt und verstärkt, auf die Angehörige der „Wir-Gruppe“ Ängste projizieren können, die wiederum zu feindseligen Haltungen, Wahrnehmungs- und Verhaltensmustern gegenüber Menschen führen, die der Gruppe den „Anderen“ zugeordnet werden. Kurz: *Ideologien der Ungleichheit begründen und schüren Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.*

4. Es geht nicht nur um Gewalt und nicht nur um „Jugendprobleme“

Die Zahl von Gewaltstraftaten, bei denen die (mutmaßliche) Nationalität, ethnische und/oder religiöse Identität, politisch-kulturelle Gruppenzugehörigkeit, Abstammung oder Hautfarbe, die sexuelle Orientierung, die Behinderung oder der soziale Status des Opfers für das *Motiv* des Täters (mit-) entscheidend sind, ist in Deutschland nach wie vor erschreckend hoch und in Berlin zuletzt wieder deutlich gestiegen. Diese *Hasskriminalität* unterscheidet sich von anderen Straftaten dadurch, dass sie durch die Feindschaft gegen bestimmte – oft *ideologisch konstruierte* – *Gruppen* motiviert ist, denen das Opfer durch den Täter zugeordnet wird: Die Opfer werden nicht wegen ihres individuellen Verhaltens oder Besitzes angegriffen, sondern weil die Täter sie als Angehörige von Gruppen wahrnehmen, die von den Tätern als „legitime“ Zielscheiben ihres Hasses aufgefasst werden.

Die Gewalt ist eine Wirkungsform „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Die Verbreitung einer zumindest latenten Zustimmung zu den *Motiven* von Hasskriminalität trägt nicht unwesentlich zum atmosphärischen Hintergrund dieser Gewaltstraftaten bei: Sie ist nicht zuletzt für das Zustandekommen von Gewalttaten von Bedeutung, die „spontan“ aus Gruppen heraus begangen werden, die keine festen Organisationsstrukturen, Ideologien oder formelle Mitgliedschaften haben.

Zwar sehen die einschlägigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen sowohl im Hinblick auf die Einstellungspotenziale als auch im Hinblick auf die Gewaltbereitschaft einen Problemschwerpunkt bei der Altersgruppe der 14 bis 24-jährigen (für die das rechtsextreme Einstellungspotenzial in der Berlin-

Brandenburg-Studie 2002 des Otto-Stammer-Zentrums der FUB mit rund 20 Prozent beziffert wird). Doch auch bei den über 55-jährigen erreichen rechtsextreme Einstellungen deutlich überdurchschnittliche Werte. *Antisemitische, rassistische, minderheiten- und demokratiefeindliche Denkmuster und Einstellungen sind aber nicht nur unter den Jungen und den Alten, sondern in der ganzen Gesellschaft verbreitet.*

5. Es geht nicht um „Randgruppen“, sondern um die „Mitte der Gesellschaft“

Eine lange Reihe von Untersuchungen belegt, dass etwa zehn bis 15 Prozent der Deutschen ein geschlossen rechtsextremes Weltbild haben. Einige rechtsextreme Parolen stoßen bei über einem Drittel der Bundesbürger auf positive Resonanz^{12.)}. Zwar kommen diese Einstellungen bei Arbeitslosen und Menschen mit geringer Bildung überdurchschnittlich häufig vor, doch die Mehrheit der Deutschen mit rechtsextremen Einstellungen ist erwerbstätig, lebt in geordneten sozialen Verhältnissen und wählt etablierte Parteien. *Rechtsextreme Einstellungen sind kein Phänomen, das nur bei marginalen Randgruppen auftritt, sondern sind bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet.* Sie finden nicht nur in alltäglichen Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Beleidigungen, sondern auch in „Stammtischparolen“, gängigen Klischees und Vorurteilen, rassistischen „Witzen“ und abwertenden Bezeichnungen („Bimbos“, „Fidschis“, „Kanacken“, „Zecken“ usw.) ihren Ausdruck. Wo diese Einstellungen in Verbindung mit einer zumindest latenten Gewaltbilligung (und alltäglichen Gewalterfahrungen etwa in der Familie) allgemein verbreitet sind oder im gesellschaftlichen Meinungsklima dominieren, wächst die Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit in „aktionsorientierten“ Hasskulturen. Umgekehrt gilt: *Gewalttätige Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit lassen sich nicht nachhaltig eindämmen, solange die individuelle Gewaltbereitschaft minderheitenfeindlich orientierter Täter durch ein Meinungsklima in ihrem gesellschaftlichen Umfeld gefördert wird, in dem minderheitenfeindliche Einstellungen und die (latente) Billigung von extralegalen Gewalt als „normal“ betrachtet werden.*

6. „Fremdenfeindlichkeit“ ohne Fremde – aber auch unter Migrant/innen

Das Auftreten und die Verbreitung minderheitenfeindlicher Einstellungen hat wenig mit der Präsenz der betroffenen Menschengruppen zu tun und ist auch kaum auf individuell erlebte schlechte Erfahrungen mit Angehörigen von Minderheiten zurückzuführen. *Tatsächlich herrschen „fremdenfeindliche“ und antisemitische Einstellungen vor allem in Gebieten vor, in denen wenig „Fremde“ (Migrant/innen bzw. Angehörige ethnischer Minderheiten) bzw. kaum Juden leben.* So geht es beim Phänomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) vor allem um ideologische Konstruktionen von „Fremdheit“ (des „Anderen“, der „Die“-Gruppen) sowie um die Verbreitung und Tradierung stereotyper Bilder und Zuschreibungen, die auf Menschen projiziert werden, die wegen irgendwelcher Merkmale „dem Fremden“ zugeordnet werden.

Für solche Denkmuster sind freilich Angehörige ethnischer, kultureller und sozialer Minderheiten grundsätzlich nicht weniger anfällig als die Mehrheitsbevölkerung: Ethnozentrismus, Rassismus und Judenfeindlichkeit sowie Ressentiments gegen Obdachlose, Behinderte, Homosexuelle, Andersgläubige und Nonkonformisten sind auch bei Spätaussiedlern und in der Bevölkerung türkischer und arabischer Herkunft verbreitet. In der Tat treten Judenfeindlichkeit und Diversitätssphobien sowie antidemokratisch-autoritäre Orientierungen etwa in Wedding, Kreuzberg und Neukölln nicht zuletzt in Verbindung mit dem Islamismus (politischen Islam) in Erscheinung. Dabei gibt es – wie bei der autochthonen Mehrheitsbevölkerung – sowohl Problemschwerpunkte bei bildungsferneren, sozial schwächeren Milieus als auch eine allgemeine Verbreitung entsprechender Einstellungsmuster bis in aufstiegsorientierte kleinbürgerliche und bildungsbürgerliche Schichten. Jenseits ethnischer Fremd- und Selbstbilder sowie jeweils besonderer Kollektiverfahrungen scheinen die Problemzusammenhänge und Erscheinungsformen also durchaus vergleichbar zu sein: *Zumindest auf der Erscheinungsebene gibt es weitgehend gleichgerichtete Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die es nahe legen, das Syndrom als ein allgemeines, innergesellschaftliches und als Ganzes zu betrachten – und eine generelle Unterscheidung eines „Ausländerextremismus“ von anderen demokratiegefährdenden Tendenzen kritisch zu hinterfragen.*^{13.)}

7. Soziale Desintegration bereitet den Boden für die Saat der Hassparolen

Angst vor Diversität, autoritäre Orientierungen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bilden einen Zusammenhang, der in einer Wechselbeziehung zur sozialen Integration steht: *Je geringer die Teilhabe am und Anerkennung im gesellschaftlichen Leben, desto ausgeprägter die Dispositionen für das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF).*

Dies gilt grundsätzlich sowohl für das Individuum an sich als auch für die Gruppe, der es angehört bzw. zugeordnet wird: In Bevölkerungsgruppen, die sich auf Dauer kollektiv diskriminiert und abgewertet, an den Rand der Gesellschaft gedrängt, aus dem lokalen Gemeinwesen und seinen Einrichtungen, aus dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, aus der Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und aus der Repräsentation der Gesamtgesellschaft ausgegrenzt oder in dieser Hinsicht ihren Status bedroht sehen, nimmt tendenziell die Neigung zu, sich gegen „die Anderen“ behaupten zu wollen, sich auf das „Eigene“ zurückzuziehen, sich selbst von „den Anderen“ abzugrenzen und abzusondern. Mit dieser Neigung geht in der Regel eine verstärkte Bezugnahme auf „Wir-Die“-Dichotomien sowie stereotype Bilder und Zuschreibungen einher, an denen das GMF-Syndrom anknüpft. Ebenso wachsen Dispositionen für Einstellungen, die sich gegen „Normabweichungen“, Pluralismus, Diversität und „Nestbeschmutzer“ innerhalb der eigenen „Wir“-Gruppe richten – d.h.: tendenziell nimmt gruppenintern der Konformitätsdruck zu.

Soziale Desintegration bereitet also den Boden, auf dem Ideologien der Ungleichheit, rückwärtsgerichtete Konstruktionen von Identität, (Selbst-)Segregation, Autoritarismus, irrationale Verschwörungslegenden und GMF giftige Blüten treiben. Für diesen Komplex sind gerade in Zeiten rapiden gesellschaftlichen Wandels und verschärfter Konkurrenz insbesondere die Teile der Gesellschaft anfällig, die sich als – potenzielle – „Modernisierungsverlierer“ sehen und/oder deren Leistungsorientierung und Konkurrenzängste besonders ausgeprägt sind und/oder die einen sozialen Aufstieg anstreben, den sie als „entgegen den allgemeinen Spielregeln“ für sich erschwert, blockiert oder als nicht anerkannt erfahren. Es sind Menschen die nach Abstammung, Herkunft und soziokultureller Prägung, religiösem Bekenntnis, Beruf und Arbeitsverhältnis, Milieu und Generation unterschiedlichen Gruppen angehören, aber in ähnlicher Weise nicht „in der Bundesrepublik Deutschland angekommen“ bzw. von der gesellschaftlichen Entwicklung „abgehängt“ worden sind.

8. Integration: Zusammen wachsen durch Einbeziehung und Beteiligung

Wenn nun gilt, dass soziale Desintegration (Selbst-)Segregation und GMF fördert, die wiederum die soziale und politische Integrität des engeren und weiteren Gemeinwesens beeinträchtigen, so gilt umgekehrt: *Dem GMF-Syndrom und dem damit verbundenen Problemkomplex lässt sich nachhaltig nicht ohne einen umfassenden Ansatz zur sozialen Integration entgegenwirken.* Dabei muss sich die „Integration“ als „(Wieder-)Herstellung eines Ganzen“ nicht nur auf die „Einbeziehung außenstehender Teile“ (wie „die Ostdeutschen“ oder „die Migranten“) in eine – als weitgehend homogen und unveränderlich vorgestellte – Einheit beziehen. Vielmehr muss es um einen Prozess gehen, in dem *alle Teile der auf Dauer im Gemeinwesen (Bundesrepublik, Berlin, Stadtbezirk) lebenden Bevölkerung auf einer allgemeinen Basis^{14.)} zu einem Ganzen verbunden werden.* Diese gemeinsame Basis muss *das auf die fundamentalen Werte und Normen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gegründete Zusammenleben* sein. Und zwar nicht nur als abstrakte staatsbürgerliche Bekenntnisformel, sondern vor allem als erfahrbare Lebenswirklichkeit: in Behörden und politischen Gremien, in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, in öffentlichen Räumen und Institutionen, bei der Wohnungssuche und im Wohnumfeld, auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt. Integration beginnt hier damit, als Person und Gruppe mit einer jeweils tatsächlich besonderen Identität, aber jenseits konstruierter Fremdbilder und stereotyper Zuschreibungen wahrgenommen, anerkannt und als zum Gemeinwesen gehörig einbezogen zu werden^{15.)}.

Mit anderen Worten: *Integration bedeutet, vor allem die an den Rand gedrängten sowie die Teile der Gesellschaft, die ihren Status bedroht sehen, in die Lage zu versetzen, sich in dem Gemeinwesen, in dem sie leben, anerkannt, gleichberechtigt, zugehörig und zuhause fühlen zu können.* Das heißt: gerade die Gruppen, die sich kollektiv abgewertet, ausgegrenzt oder/und von der gesellschaftlichen Ent-

wicklung „abgehängt“ fühlen, müssen dafür *gewonnen* werden, das demokratische Gemeinwesen ihrer Residenzgesellschaft als Heimat anzunehmen und als verantwortliche Mitbürger mit zu gestalten. In diesem Sinne sind Konzepte und Strukturen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, von Einrichtungen sozialer Arbeit, Kitas und Schulen, der bürgerorientierten Qualitätsentwicklung der Verwaltungen und der Bürgerbeteiligung etc. fortlaufend zu überprüfen.

9. Der demokratische Staat ist in der Verantwortung

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet den Staat, die Menschen- und Bürgerrechte sowie die Verfassungsprinzipien (GG, Art. 1-20) zu gewährleisten und zu verteidigen. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von völkerrechtlichen Verträgen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ratifiziert, die nicht zuletzt im Rahmen der EU-Integration an Bedeutung gewinnen. Hierzu zählen u.a. die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie der EU-Vertrag. Weiterhin legen auch EU-Richtlinien (z.B. die EU-Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG) verbindliche Ziele für den Menschenrechtsschutz fest. Diese Verpflichtungen, die Bund, Länder und Kommunen binden, reichen über das unmittelbare staatliche Handeln hinaus: Der Staat hat auch Beeinträchtigungen dieser Rechte durch Private zu unterbinden („Drittwirkung“).

Eine Verantwortung des Staates für die Verwirklichung menschenrechtlicher Mindeststandards ergibt sich aber nicht nur aus diesen rechtlichen Verpflichtungen, die unabhängig von medienwirksamen Vorkommnissen und aktuellen Trends bestehen. Denn GMF, Diskriminierung und Hasskriminalität sind auch ein Risiko für die Standortentwicklung. Umgekehrt sind Förderung sozialer Kompetenzen im Umgang mit Fremdheit und Vielfalt, zur gewaltfreien Konfliktaustragung und zum Interessenausgleich nicht unwesentliche Aspekte einer ganzheitlichen Standortentwicklung.

10. Der demokratische Staat braucht die Zivilgesellschaft

Der Staat kann aber den menschenrechtsbezogenen Verfassungskonsens nicht allein bewahren. Ein lebendiges, demokratisches Gemeinwesen braucht Menschen, die sich aktiv für die Werte und Normen einer offenen und humanen Gesellschaft einsetzen. Wo die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht von der mehrheitlichen Zustimmung einer verantwortlichen Bürgerschaft getragen werden, ist die Funktionsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens beeinträchtigt: Demokratie braucht eine demokratisch orientierte Bürgerschaft. Sie lebt vom verantwortlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihre *Civitas*^{17.)}. In Deutschland ist die reale Zivilgesellschaft nicht getrennt und unabhängig von Markt und Staat zu denken: Die finanziellen Ressourcen der Zivilgesellschaft würden, dächte man sie völlig „staatsfrei“, ausschließlich vom Spendenaufkommen und dem Umfang von Mitgliedsbeiträgen abhängen; beide sind aber nicht unabhängig von der ökonomischen Entwicklung und dem Rahmen, den staatliches Handeln setzt^{18.)}.

Da einerseits die reale Zivilgesellschaft vielfältig von Markt und Staat geprägt ist und andererseits der demokratische Staat für seine Funktionsfähigkeit auf das verantwortliche zivilgesellschaftliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, muss der demokratisch verfasste Staat die Förderung der menschenrechtsorientierten, bürgerschaftlichen Eigeninitiative im Sinne der „Civitas“ als eine wesentliche und dauerhafte Aufgabe staatlichen Handelns begreifen: *Weil der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat ohne eine mündige und verantwortlich engagierte Bürgerschaft in seinem Bestand gefährdet ist, gehört die menschenrechtsorientierte Demokratieentwicklung zur Stärkung und Integration seiner zivilgesellschaftlichen Basis zu seinen zentralen Aufgaben.*

11. Menschenrechtsorientierte Demokratieentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe

Die Förderung einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung zur Stärkung und Integration der Zivilgesellschaft ist eine Aufgabe aller Ebenen des demokratischen Bundesstaates, d.h.: von Bund, Ländern und Kommunen (in Berlin: des Bundes, des Landes und der Bezirke). Ein „Durchreichen“ der Verantwortung für diese Aufgabe von der jeweils übergeordneten – und finanzkräftigeren – zur je-

weils unteren – finanzschwächeren – Ebene wäre keine angemessene Anwendung des Prinzips der ergänzenden Unterstützung zu eigenverantwortlicher Selbsthilfe (Subsidiarität), sondern ein verantwortungsloses Abwälzen von Lasten auf Schwächere. Umgekehrt wäre auch ein „Wegdelegieren“ der Verantwortung „nach oben“ nur eine Umschreibung für den durchsichtigen Versuch, sich der Verantwortung für diese Aufgabe zu entziehen.

Die Förderung einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung ist auch keine Aufgabe, die ausschließlich einem bestimmten Amtsbereich zuzuordnen wäre, sondern eine Querschnittsaufgabe. Zu ihrer Bewältigung ist ein koordiniertes Vorgehen vor allem der Arbeitsbereiche „Jugend und Familie“, „Schule“/„Bildung“, „Soziales“, „Inneres“, „Justiz“, „Wirtschaft“ und „Arbeit“ sowie der Beauftragten für die Gleichstellung und Integration von Minderheiten notwendig.

12. Zur Bewältigung langfristiger Aufgaben bedarf es entsprechender Instrumente

Eine dauerhafte Stärkung der Abwehrbereitschaft gegen antihumanistische und demokratiefeindliche Tendenzen durch die Entwicklung und Verankerung einer *demokratischen und menschenrechtsorientierten Kultur in der Zivilgesellschaft* ist keine kurzfristige Aufgabe. Zu ihrer Bewältigung bedarf es *langfristig und kontinuierlich arbeitender Strukturen und Einrichtungen* zur Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vernetzung entsprechender Initiativen, Aktivitäten und Prozesse. Der Zeitrahmen bei der *Förderung solcher Strukturen und Einrichtungen* ist – nicht zuletzt hinsichtlich der Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung und dementsprechende Förderwege – nach Maßgabe des Charakters der Aufgabe zu gestalten.

Sofern es um die Steuerung professionell erbrachter Leistungen geht, müssen die für die Bedarfsermittlung, die Festlegung von Zielen und das Controlling zuständigen Stellen (unabhängig von sonstigen Verpflichtungen und Arbeitsschwerpunkten) vor allem fachliche Maßstäbe anlegen, die der menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung und Integration als allgemeiner Querschnittsaufgabe gerecht werden. D.h.: Die Steuerung sollte gewährleisten, dass sie weder eine einseitige Schwerpunktsetzung im Bereich Jugend und Schule, noch eine Verkürzung der notwendigen Integration der Gesellschaft auf die Integration von Migranten – oder gar eine Zementierung ethnisierter Zuordnungsmuster – fördert^{20.)}.

13. Öffentlich geförderte Dienstleistungsstrukturen brauchen klare Aufträge

Es gibt in Berlin keinen Mangel an Institutionen, Projekten und Initiativen, die zu diesem Problemkomplex arbeiten. Grundsätzlich sind auch hinreichend theoretische Einsichten, analytische Befunde und praktische Erfahrungen vorhanden, um den konkreten Bedarf an Unterstützung und Förderung differenziert einzuschätzen und bedarfsgerechte Ansätze weiter zu entwickeln. Mindestens ansatzweise sind auch Strukturen und Schnittstellen für eine koordinierte Steuerung der öffentlichen Förderung und bedarfsgerechten Entwicklung von Programmen und Projekten zum Menschenrechtsschutz, zur Demokratieentwicklung und sozialen Integration vorhanden, die dieser Querschnittsaufgabe gerecht werden können. Optimierungspotenziale gibt es aber v.a. im Hinblick auf die Konzertierung und Verzahnung der verschiedenen Projekte, Strukturen und Ansätze nach Maßgabe realistischer und auf einander abgestimmter Zielstellungen und Standards.

Staatliche Verwaltungen, öffentliche Institutionen und Anbieter von Dienstleistungen zur Förderung menschenrechtsorientierter Demokratieentwicklung und gesellschaftlicher Integration brauchen klare und erfüllbare Aufträge durch die demokratisch legitimierte Politik.

14. Für Entscheidungen über die Perspektive von Dienstleistungsstrukturen zur menschenrechtsorientierte Demokratieentwicklung gibt es hinreichende Grundlagen

Die *Verfassungsschutzberichte* des Bundes und des Landes Berlin^{22.)} deuten darauf hin, dass im Hinblick auf demokratiegefährdende Phänomene und Hasskriminalität kein Anlass zur Entwarnung besteht. *Forschungsergebnisse aus der empirischen Sozialwissenschaft* stellen die auffälligen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus schon seit längerem mit der Verbreitung von Einstellungen und

Verhaltensmustern, die dem Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ zuzuordnen sind, in einen Zusammenhang. Dieser Zusammenhang wird auch als „prekäre Normalität“ in der „Mitte der Gesellschaft“ beschrieben^{23.)}. Für die bedenklichen Aspekte der „Normalität“ ihrer Gesellschaft sind aber Angehörige der (jeweils) dominanten Mehrheit oft gerade dort wenig sensibel und aufgeschlossen, wo diese „Normalität“ aus der Perspektive exponiert von Diskriminierung, Ausgrenzung, Bedrohung und Gewalt betroffener Minderheiten besonders prekär ist^{24.)}. Die *Kommunalanalysen* des Projektbereiches „Community Coaching“ des ZDK zu demokratiegefährdenden Phänomenen in Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf untermauern den Eindruck, dass es beim Thema „Hasskriminalität“ letztlich und vor allem um eine Erscheinungsform sehr viel weiter verbreiteter Einstellungen und Verhaltensmuster geht, die dem GMF-Syndrom sowie dem Problemkomplex „soziale Desintegration“ zuzuordnen sind. Darüber hinaus machen die Analysen deutlich, dass das GMF-Syndrom – bzw. einzelne seiner Erscheinungsformen – unter Jugendlichen und Erwachsenen beiderlei Geschlechts, mit und ohne Migrationshintergrund in Ost und West verbreitet ist^{25.)}. Auf der Basis einer ähnlichen Einschätzung empfiehlt der 3. *ECRI-Bericht über Deutschland* – der die Bemühungen der Bundesregierung, die Festigung einer demokratischen Zivilgesellschaft zu fördern, positiv würdigt – die Fortführung und Intensivierung von Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und antisemitisch motivierter Gewalt^{26.)}. Zu den von ECRI positiv herausgestellten Maßnahmen im Rahmen eines „multidimensionalen Ansatzes“ zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gehört insbesondere das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie“ mit seinen Teilprogrammen Xenos, Entimon und CIVITAS. Die Modellprogramme werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Über das CIVITAS-Programm des BMFSFJ hat die *wissenschaftliche Begleitforschung* unter der Leitung von Prof. Wilhelm Heitmeyer (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld) im November 2003 ihren Bericht über die Modellphase der Strukturprojekte – Mobile Beratungsteams, lokale Netzwerkstellen und Opferberatungsstellen – vorgelegt^{27.)}. Auch zum Programm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ des Senats von Berlin liegt ein Evaluationsbericht vor^{28.)}. Dabei ist hervorzuheben, dass die Evaluationsberichte in wesentlichen Aussagen übereinstimmen – nicht zuletzt im Hinblick auf die positive Bewertung des zivilgesellschaftlichen (soziokulturellen und subsidiär orientierten) Ansatzes sowie die Einforderung fachlicher Standards für professionelle Dienstleistungen.

ANMERKUNGEN

- 1.) *Ablehnung des Gleichheitsprinzips*: Ideologien der Ungleichheit teilen die Menschheit anhand einzelner, tatsächlicher und/oder ideologisch konstruierter Kollektivmerkmale in Gruppen auf. Dabei und dafür reduzieren sie menschliche Individuen auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und leiten aus den behaupteten Unterschieden zwischen den Gruppen eine grundsätzliche, quasi „natürliche“ Ungleichheit zwischen Angehörigen verschiedener Gruppen ab. Ideologien der Ungleichheit bestreiten folglich, dass alle Menschen als Menschen gleich sind. Sie begründen somit die Gegnerschaft zum Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes und der nach EU- und internationalem Recht verbrieften Menschenrechte (Verbot der Diskriminierung wegen der Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Heimat und Herkunft, Religion oder Weltanschauung, wegen des Geschlechts, des Vermögens oder eines sonstigen Status).
- 2.) *Überbewertung von ethnischer Gruppenzugehörigkeit*: Ideologien der Ungleichheit erheben Kategorien wie Nation, Volksgruppe, Kultur oder „Rasse“ zum obersten Kriterium der Identität. Sie bestreiten damit zumindest tendenziell die individuelle Besonderheit und Ungleichheit jedes einzelnen Menschen, da sie bei der Konstruktion ungleicher Menschengruppen von einer konformistischen Gleichförmigkeit innerhalb dieser Gruppen ausgehen. So stehen Ideologien der Ungleichheit nicht nur im Gegensatz zum Gleichheitsprinzip, sondern auch zu den individuellen Rechten und Freiheiten, deren Ausübung die Abgrenzung der Gruppen gegeneinander und die Konstruktion von einheitlichen Gruppenidentitäten in Frage stellt.
- 3.) *Antipluralismus*: Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Rechtsextremisten streben eine geschlossene Gesellschaft an, in der Volk und Führung eine – hierarchisch gegliederte – Einheit bilden. Antipluralistische Bestrebungen orientieren auf die ethnische, kulturelle, soziale und politische „Einheit und Reinheit“ einer möglichst homogenen Gesellschaft. Sie sind ein Ausdruck der Schwierigkeit, mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit umzugehen, d.h.: Abweichungen von der gewohnten Normalität zu ertragen, sie als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen und als Chance für die eigene Weiterentwicklung zu betrachten.
- 4.) *Autoritarismus*: In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft. Ein wesentliches Motiv autoritärer Orientierung ist die „Unsicherheitsvermeidung“ (zulasten von Freiheiten). Autoritäre Ideologien propagieren eine autoritäre Führung und Ordnung von Staat und Gesellschaft zu Lasten der Rechte des Einzelnen sowie einzelner sozialer und politischer Gruppen. Sie stehen im Gegensatz zur Idee der demokratischen „Selbstregierung der Regierten“ und – zumindest was die tatsächliche Einbeziehung der Bürger in Entscheidungsprozesse und die Kontrolle der Staatsführung durch das Souverän betrifft – zum Prinzip der Volkssouveränität. Der politische Autoritarismus steht für die Vorstellung, dass ein starker „Vater Staat“ (idealtypisch der „Landesvater“) für seine Angehörigen („Landeskinder“) sorgt und mit „strenger Hand“ (nämlich „hart aber gerecht“) überschaubar geordnete Verhältnisse („Zucht und Ordnung“) schafft.
- 5.) Im Zusammenhang mit diesen Grundhaltungen treten in der Regel auch folgende Einstellungen in Erscheinung: (1.) eine Distanz oder Gegnerschaft zu „westlichen Werten“, zu internationalen Organisationen (z.B.: UNO) und zur EU-Integration, (2.) Neigungen zu (anti)amerikanischen und antisemitischen Verschwörungstheorien, (3.) geschichtsrevisionistische Relativierung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Leugnung des Holocausts („Auschwitzlüge“) sowie (3.) eine „umgekehrte Psychoanalyse“ (d.h.: Emotionalisierung und Polarisierung in „Schwarz-Weiß-Muster“ bzw. simplifizierende und stereotype Erklärungsmuster und Feindbilder).
- 6.) Als *Nationalismus* wird die Überbewertung der eigenen Nation im Vergleich zu anderen Nationen bezeichnet. Nationalistische Ideologien erklären die Wahrung und Stärkung der eigenen Nation oder Volksgruppe (zu Lasten legitimer Rechte und Interessen anderer) zum vorrangigen Grundsatz. Nationalistische Ideologien verbinden sich oft mit ethnozentristischen und rassistischen Haltungen, v.a. wenn sie „das Volk“ als gleichförmige Einheit deuten bzw. konstruieren und nach Herstellung einer homogenen „Volksgemeinschaft“ streben.
- 7.) Als *Ethnozentrismus* wird die Überbewertung ethnischer Zuordnungen bezeichnet. Ethnozentristische Ideologien unterscheiden und kategorisieren Menschen nach ihrer Volks- bzw. Volksgruppenzugehörigkeit, d.h.: vor allem anhand kultureller Kollektivmerkmale (Sprache, Gebräuche, Sitten, Riten, Traditionen etc.). Insofern das hauptsächliche Kriterium zur Konstruktion sozialer Ungleichheit die Zuordnung zu (oder Abgrenzung von) einer Religion ist, kann man von *religiösem Chauvinismus*, „*Konfessionalismus*“ (*denominationalism*) oder „konfessionalistischem Ethnozentrismus“ sprechen.

8.) Als *Rassismus* wird die Gesamtheit von Theorien, ideologischen Konzepten, Haltungen und Verhaltensmustern bezeichnet, die von der Behauptung der Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ ausgehen, denen „typische“ mentale, kulturelle oder charakterliche Merkmale zugeordnet werden. Rassismus ist eine irrationale Denkstruktur, der folgende Kernelemente zugrunde liegen: (1.) Eine Einteilung der Menschheit in Gruppen, die (2.) als Abstammungsgemeinschaften aufgefasst werden, denen (3.) bestimmte kollektive Merkmale zugeschrieben werden, welche (4.) als nicht oder nur schwer veränderlich angesehen und die (5.) einer direkten oder indirekten Wertung unterzogen werden. Kurz: Rassismus ist die ideologische Konstruktion sozialer Ungleichheit nach Maßgabe der Abstammung.

9.) Unter *Antisemitismus* versteht man die Feindschaft gegen Juden als Gesamtheit („die Juden“ bzw. „der Jude an sich“) aufgrund stereotyper rassistischer, sozialer, politischer und/oder religiöser Vorurteile.

10.) Ein gemeinsames Motiv, auf das die o.a. ideologischen Konzepte Bezug nehmen, ist die auf Angst basierende Ausgrenzung und Abwertung von Gruppen, die von der vorherrschenden Norm der „eigenen“ Gruppe abweichen – bzw. als „fremd“ wahrgenommen und stereotypisiert werden. Die Angst, auf die sich diese „Fremdenfeindlichkeit“ gründet, lässt sich zusammenfassend als „*Diversitätsphobie*“ beschreiben (Heitmeyer nennt diese Angst, indem er sie vorrangig auf die Feindseligkeit gegen Normabweichler der jeweils „eigenen“ Gruppe bezieht, „*Heterophobie*“). Als neben (aber in Verbindung mit) Nationalismus, Ethnozentrismus, Konfessionalismus, Rassismus und Antisemitismus auftretende Formen der Diversitätsphobie sind insbesondere der *Sozialchauvinismus* gegen Arme – v.a. Obdachlose – sowie *Behindertenfeindlichkeit* und *Homophobie* zu nennen. Unter „*Homophobie*“ versteht man die irrationale Angst vor homosexuellen Menschen und ihren Lebensweisen. Der Begriff fasst auch die verschiedenen Formen von sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung, Nichtwahrnehmung und Gewalt zusammen, denen Homosexuelle wegen ihrer sexuellen Identität ausgesetzt sind.

11.) Im Unterschied zu den oben aufgeführten Varianten von Ideologien der Ungleichheit, die sich gegen Minderheiten richten, betrifft der *Sexismus* mindestens die Hälfte der Menschheit: Der traditionelle Sexismus behauptet eine Höherwertigkeit und Überlegenheit „des Mannes“ gegenüber „der Frau“ und leitet daraus ein quasi „natürliches“ Dominanzverhältnis zugunsten der Männer ab. Der Sexismus im weiteren Sinne betont die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, um damit soziale Rollenzuweisungen und Machtverhältnisse zu begründen.

12.) Die „fremdenfeindlichen“ Bestandteile des „rechtsextremen Einstellungspotenzials“ bezifferte die Berlin-Brandenburg-Studie 2000 des Otto-Stammer-Zentrums der FUB (Niedermayer/Stöss) so: „ethnisch motivierte Fremdenfeindlichkeit“ zehn Prozent (Berlin-West: neun Prozent, Berlin-Ost: 13 Prozent); „sozio-ökonomisch motivierte Fremdenfeindlichkeit“ 30 Prozent (Berlin-West: 26 Prozent, Berlin-Ost: 35 Prozent). Die Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer stieß in ihren repräsentativen Umfragen 2003 und 2004 (bezogen auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland) sogar bei über 40 Prozent der Befragten auf latente bis offene „Fremdenfeindlichkeit“; fast die Hälfte der Befragten forderte „Etabliertenvorrechte“ ein, über 20 Prozent gaben antisemitische und bei knapp 20 Prozent völkische bzw. rassistische Einstellungen zu erkennen. Der Aussage, „Wenn sich andere bei uns breit machen, muss man ihnen unter Umständen unter Anwendung von Gewalt klar machen, wer Herr im Hause ist“, stimmten 2002 20,1 Prozent und 2003 25,5 Prozent der Befragten zu.

13.) Dies gilt um so mehr, da umgekehrt offenbar ebenso allgemein (d.h.: gruppenübergreifend) bestimmte Fähigkeiten und Erfahrungen Dispositionen zur GMF entgegen wirken. Es sind dies neben *kognitiven Fähigkeiten* zur Differenzierung von Problemzusammenhängen und der Fähigkeit zur *Selbstreflexion* vor allem *soziale Kompetenzen* im Umgang mit Fremdheit und Vielfalt – insbesondere die Fähigkeit zur *Empathie* –, die durch Erfahrungen und persönliche Kontakte mit „Anderen“ wirksam gefördert werden können. Gemeint sind alltägliche Kontakte (etwa in der Nachbarschaft) und kooperative Arbeitsbeziehungen mit Angehörigen anderer Kulturen bzw. Gruppen. Isolierte „Begegnungsveranstaltungen“, bei denen exotische „Ansichtsexemplare“ der „Fremden“ zur Anschauung durch die mitgebrachte Brille vorgefertigter Klischees präsentiert werden, können hingegen stereotype Bilder vom „Anderen“ eher verfestigen als aufbrechen.

14.) Die gemeinsame Basis kann nicht die „Abstammungsgemeinschaft“ sein, die immer eine Fiktion völkischer „Rassen“-Ideologien war. Es kann in Deutschland und Berlin – wo von jeher unterschiedliche Volksgruppen leben und Deutsche unterschiedlicher soziokultureller Prägung das Staatsvolk bilden, zu dem inzwischen auch Teile der seit 1955 eingewanderten allochthonen Minderheiten gehören – auch keine ethnisch definierte „Volks-gemeinschaft“ sein. Ebenso wenig kann (und konnte schon bei der Gründung des Deutschen Reiches 1871) ein religiöses Bekenntnis die gemeinsame Basis sein.

15.) Integration beginnt also mit einem Selbstbild der Gesellschaft, das deren tatsächliche Heterogenität anerkennt und von der dominanten Mehrheit westdeutscher urbaner Mittelschichten abweichende Herkunft und Identitäten nicht per se als defizitär oder anormal betrachtet. Integration auf Basis der Normen und Werte des freiheitlichen und demokratischen Verfassungsstaates bedeutet darüber hinaus, für alle Bevölkerungsgruppen offene Zugänge zur Teilhabe an der verantwortlichen Gestaltung und der allgemeinen Wohlfahrt der Gesellschaft zu gewährleisten: Gerade Angehörige von Gruppen, die sich in ihrem Status bedroht oder ins soziale Abseits gedrängt sehen, müssen sich als selbstbestimmte, gleichberechtigte und verantwortliche Mitgestalter und Teilhaber des gesellschaftlichen Lebens erleben, um sich mit dem Gemeinwesen einer heterogenen Gesellschaft identifizieren zu können. Dabei geht es um gezielte Hilfen zur eigenverantwortlichen Existenzsicherung und Lebensgestaltung. Es geht um Zugänge zu sinnvollen Tätigkeiten, durch die gesellschaftliche Anerkennung erworben werden kann. Es geht um die (auch materielle) Wertschätzung von verantwortlichem Engagement für das Gemeinwesen. Es geht darum, die mündigen Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Experten in eigener Sache ernst zu nehmen und zu stärken. Und es geht um Möglichkeiten wirksamer Mitgestaltung der eigenen sozialen Lebenswelt (in der Schule, in öffentlichen Einrichtungen, im Sozialraum, im Gemeinwesen) und der öffentlichen Angelegenheiten (*res publica*).

17.) Der Begriff „Civitas“ bezeichnet sowohl die Gesamtheit als auch die Gemeinschaft und das Gemeinwesen der Staatsbürger (lat. *civis*, frz. *citoyen*, engl. *citizen* = Staatsbürger), also die „Staatsbürgerschaft“ und ihre „Zivilgesellschaft“ (*civil society* = „staatsbürgerliche Gesellschaft“). Der Begriff *Zivilgesellschaft* bezeichnet (1) die Ebene oder Sphäre nach dem Individuum und vor dem institutionellen Staat oder Staatsapparat – die Sphäre, in der die grundlegenden Normen und Werte, Grundsätze und Regeln, die Kultur und das Klima des Zusammenlebens geprägt und alltäglich ausgehandelt werden. Als politischer Kampfbegriff markiert er (2.) einen Gegenpol zum bürokratisch-administrativen Staatsapparat insbesondere autoritärer Herrschaftssysteme sowie zu autoritär-kollektivistischen „Volksgemeinschafts“-Ideologien. Als normativer Begriff beschreibt er (3.) das Leitbild oder Selbstverständnis von Gesellschaften, die sich als freie Vereinigungen von Ebenbürtigen auf der Grundlage eines gemeinsamen Ethos verstehen. In diesem Sinne bezeichnet „Zivilgesellschaft“ das offene und in sich vielfältige Gemeinwesen gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger zum Schutz der Menschenwürde, der Rechte und Freiheiten jedes und jeder Einzelnen, das durch gemeinsame Grundwerte und Regeln integriert wird (bzw. integriert werden soll).

18.) Darüber hinaus hängt das zivilgesellschaftliche Engagement erfahrungsgemäß nicht zuletzt auch von den kognitiven Fähigkeiten, der Artikulationsfähigkeit, der Selbstreflexionskompetenz und der sozialen Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger ab – und damit zumindest teilweise von der Bildung, die in staatlichen Institutionen erworben wird. Zu den Voraussetzungen zivilgesellschaftlichen Handelns gehört in der Regel außerdem die Erfahrung, sich als verantwortlichen Gestalter des eigenen sowie als Teilhaber und Mitgestalter des gesellschaftlichen Lebens im engeren und/oder weiteren Gemeinwesen erlebt zu haben. Die Möglichkeiten, solche Erfahrungen in den Institutionen des Gemeinwesens zu machen, hängen wiederum nicht zuletzt von Entscheidungen staatlicher Akteure ab. Und schließlich muss man sich zivilgesellschaftliches Engagement auch leisten können: Ehrenamtliche Tätigkeiten kosten Zeit und Kraft, die sich am ehesten aufbringen lassen, wenn die wirtschaftliche und soziale Existenz gesichert ist und die Existenzsicherung nicht zuviel Zeit und Kraft beansprucht. Diese Freiheit und Freizeit zur Selbstentfaltung ist aber de facto auch von Rahmenbedingungen abhängig, die Markt und Staat entscheidend mitbestimmen.

20.) Zielsetzung muss die Integration der gesamten Gesellschaft auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Menschenrechte sein – nicht die Entwicklung ethno-kollektivistische „Stände-Korporationen“ (etwa nach dem Muster des osmanischen Millet-Systems, das von Islamisten als ein Modell gewollter Segregation ins Gespräch gebracht wird, wobei der türkisch-islamische Minderheit gleichsam als Gemeinschaft von „Schutzbefohlenen“ des Staates eine Art „Autonomie“ in „schariakonformen Freiräumen“ zukäme). So legitim und – in sachlich zu begründenden Grenzen – notwendig die Selbstorganisation von Minderheiten und die Vertretung ihrer Interessen durch eigene Organisationen auch ist, so bedeutet „Integration“ letztlich doch die Überwindung eines gruppenbezogenen multikulturellen Nebeneinanders. „Gleichberechtigte Integration auf der Grundlage der Menschenrechte“ bedeutet, Zugänge für die Teilhabe und Beteiligung vor allem der individuellen Menschen und nicht nur von organisierten Gruppen in der ganzen Gesellschaft und in allgemeinen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu öffnen. Dabei geht es eben nicht darum, türkischstämmige Polizist/innen grundsätzlich Abschnitten mit türkisch dominierten Quartieren zuzuordnen oder die russische Muttersprache zum wesentlichen Qualifikationsmerkmal für die Sozialarbeit mit jugendlichen Spätaussiedlern zu erklären. Sozial benachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund brauchen für einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt eine fachlich qualifizierte und im Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit kompetente Berufsvorbereitung und Förderung – und interkulturelle Kompetenz ist per se keine Frage der ethnischen Herkunft, der Muttersprache, des religiösen Bekenntnisses oder der Gruppenzugehörigkeit.

^{22.)} Nachdem die vom *Verfassungsschutz* in Berlin erfassten rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten in den Jahren 1999 und 2001 zurückgingen, nahmen sie 2002 und 2003 wieder deutlich zu und lagen im Jahr 2003 über dem Niveau des Jahres 2000: Mit 76 erfassten Gewaltdelikten (inkl. Nötigung/Bedrohung) wurde fast wieder das Niveau des Jahres 1998 erreicht. D.h., dass – im statistischen Mittel – in Berlin wieder mehr als ein rechtsextremistisch motiviertes Gewaltdelikt pro Woche und mehr als zwei rechtsextreme Gewaltstraftaten je 100.000 Einwohner registriert wurden. Im Bundesvergleich lag Berlin 2003 bei den absoluten Fallzahlen nach NRW, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen auf Platz fünf, nach Fallzahlen je 100.000 Einwohner nach Brandenburg und Schleswig-Holstein auf Platz drei (der Durchschnitt der zehn westdeutschen Bundesländer lag 2003 bei 0,7 rechtsextremen Gewaltdelikten je 100.000 Einwohner, der Bundesdurchschnitt insgesamt bei 1,24) – also für die Bundeshauptstadt, die als weltoffene Metropole im Herzen Europas gesehen werden möchte, unakzeptabel weit vorn. Die räumlichen Schwerpunkte rechtsextremer Gewalttaten lagen in der letzten Dekade – sowohl hinsichtlich der Tatorte als auch mit Blick auf die Wohnorte der Täter – in den östlichen Stadtbezirken Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Teptow-Köpenick, wo auch die NPD ihre besten Wahlergebnisse erzielte (1 – 3 %). 2002 lag Marzahn-Hellersdorf hier mit Abstand an der Spitze; 2003 verlagerte sich dieser Schwerpunkt der rechtsextremen Gewaltdelikte auf Pankow, Teptow-Köpenick und Neukölln (Ortsteil Rudow). Die in Verfassungsschutzberichten veröffentlichten Zahlen sind als wichtige Indikatoren zur Einschätzung von Größenordnungen und Trends zu betrachten, sollten aber nicht als „objektive Daten und Fakten der tatsächlichen Lage“ missverstanden werden. Abgesehen davon, dass die Dunkelziffer der tatsächlichen Fälle von Hasskriminalität um ein Mehrfaches höher liegen dürften als die statistisch erfassten Straftaten, abstrahiert die statistische Abbildung der Situation von den konkreten Umständen, unter denen diese Zahlen zustande kamen.

Außerdem können die Daten des Verfassungsschutzes nur Antwort auf das geben, wonach der Verfassungsschutz entsprechend seiner Aufgabenstellung fragt: Nämlich über verfassungsfeindliche Bestrebungen, die aktiv und planvoll die Funktionsfähigkeit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekämpfen, sowie in diesem Kontext strafrechtlich relevante Tatbestände. Die sozialwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung fragt hingegen nicht nur nach den Zielen und Praktiken der extremen Rechten, sondern vor allem nach ihren Entstehungsursachen und Erfolgsbedingungen. Für diese Fragestellung ist die Erkenntnis, dass es sehr weitreichende Überschneidungen zwischen Tatorten, Wohnorten der Täter und Hochburgen rechtsextremer Parteien gibt, ein wichtiger Hinweis, aber noch keine hinreichende Problembeschreibung.

Der Hinweis, dass rechtsextremistische Gewaltstraftaten überwiegend ungeplant, „aus Gruppen heraus situativ“ (also eher von Cliquen und losen Zusammenschlüssen als von fest organisierten Rechtsextremisten) und im näheren Wohnumfeld der Täter begangen werden, verweist auf eine weiterreichende Problematik: Rechtsextreme Gewalt bedarf keiner festen Organisationen und die Täter scheinen die soziale Kontrolle und zivilgesellschaftliche Gegenwehr ihrer Nachbarschaft nicht übermäßig zu fürchten. Sie scheinen in öffentlichen Räume und öffentlichen Verkehrsmitteln (v.a. in S- und U-Bahn sowie der Tram) relativ unbehelligt agieren und, wenn nicht auf die Zustimmung, so zumindest auf die Duldung der meisten Passant/innen zählen zu können.

^{23.)} Das Umfeld, in dem die Mehrzahl rechtsextremer Gewalttaten in Berlin begangen wurden, ist nicht zuletzt durch die „Normalität“ der Dominanz etwa von Dresscodes rechtsextremer Subkulturen im jugendlichen Mainstream, die allgemeine Verwendung diskriminierender und diffamierender Bezeichnungen für Minderheitengruppen im alltäglichen Sprachgebrauch sowie die Nichtwahrnehmung von Diskriminierungen, Bedrohungen und Attacken gegen Personen, die als „nichtdeutsch“, „Ausländer“ bzw. „Fremde“ wahrgenommen werden, geprägt. Die häufig vorherrschende Indifferenz bzw. Ignoranz gegenüber Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in den östlichen Außenbezirken Berlins kann noch in einem weiteren Kontext betrachtet werden: Die Erkenntnis aus den Analysen des Verfassungsschutzes, dass Tatorte, Wohnorte rechtsextremer Gewalttäter und Hochburgen der NPD häufig in denselben Stadtregionen liegen, lässt sich auch im Zusammenhang mit Erkenntnissen der *empirischen Sozialwissenschaft* betrachten.

So kommt die Berlin-Brandenburg-Studie 2002 über politische Einstellungen in der Region (2002 knapp 2000 Befragte) zu dem Schluss: „Die Bevölkerung der Region Berlin-Brandenburg ist mit der politischen und wirtschaftlich-sozialen Ordnung sehr unzufrieden. Aus dieser Unzufriedenheit erwachsen erhebliche systemkritische Potenziale von links und rechts. Betrachtet man Unzufriedenheit und Systemkritik als Anzeichen für Desintegration, dann muss die Gesellschaft noch erhebliche Integrationsleistungen erbringen. [...] Bei den meisten grundlegenden politischen Einstellungen [...] stellte sich ein Integrationsgefälle heraus, das von West-Berlin (relativ hohe Integration) über Ost-Berlin und den Berlin-nahen Engeren Verflechtungsraum bis zum Äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs (relativ geringe Integration) reicht“ (Handout für die Pressekonferenz der Deutschen Paul-Lazarsfeld-Gesellschaft, des Otto-Stammer-Zentrums an der FU Berlin und forsa am 10.07.2002, S. 28). In dieser Studie stellten Prof. Dr. Richard Stöss und Prof. Dr. Oskar Niedermayer fest, dass 2002 zwar 86 Prozent der Befragten aus West-Berlin und 82 Prozent der Befragten aus Ost-Berlin die „Idee der Demokratie“ befürwortete, aber nur 43 Prozent der Befragten aus West-Berlin und 29 Prozent der Befragten aus Ost-Berlin mit den verfassungsmäßigen Grundlagen und dem tatsächlichen Funktionieren der Demokratie zu-

frieden waren. 16 Prozent der Westberliner und 26 Prozent der Ostberliner (sowie 33 Prozent der Brandenburger aus dem Berliner Umland) stuften Niedermayer und Stöss als „demokratieverdrossen“ ein. Ein zusätzlicher Hinweis auf die Verbreitung von Demokratiefeindlichkeit bzw. auf besorgniserregende Desintegrationstendenzen im politischen System ist das Ergebnis, dass von den befragten Berliner Jugendlichen (Gesamt-Berlin) lediglich 60 Prozent die „Idee der Demokratie“ befürworteten.

Der sozialwissenschaftliche Forschungsstand deutet also darauf hin, dass rechtsextreme Gewalt kein isoliertes Phänomen ist, sondern eher die Spitze eines Eisberges: „Gewalt ... stellt die finale Form von Machtaktionen dar. Die Vorformen der Gewalt ... beginnen bei Abwertungen, können sich in Abwehr manifestieren, in Diskriminierungen ausdrücken und zu Ausgrenzungen von einzelnen Menschen allein schon aufgrund von faktischer, vermuteter oder zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit führen. Die Vorformen der Gewalt gehören regelmäßig auf die Tagesordnung jeder Gesellschaft. Erst wenn die Vorformen ernst genommen werden, sind Interventionen möglich“ (Wilhelm Heitmeyer, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse, in: Heitmeyer [Hg.], Deutsche Zustände Folge 1, Frankfurt/M 2002, S. 15 f).

Betrachtet man die regionale Verteilung von Tatorten und Wohnorten rechtsextremer Gewaltdelikte im Zusammenhang mit der Größenordnung und dem Ost-West-Gefälle bei der „Demokratieverdrossenheit“, „Demokratiefeindlichkeit“ sowie minderheitenfeindlichen Einstellungen und nimmt dann Beobachtungen aus der mobilen Beratungsarbeit sowie die Beschreibungen qualitativer Untersuchungen – wie der Kommunalanalysen des Teams „Community Coaching“ des Zentrums Demokratische Kultur zum Rechtsextremismus und demokratiegefährdenden Phänomenen in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick – hinzu, dann wird eine „prekäre Normalität“ in der „Mitte der Gesellschaft“ als wesentlicher Hintergrund rechtsextremer Gewalttaten erkennbar. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Schon seit Jahren bemühen sich Sozialwissenschaftler wie Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld), Hans-Gerd Jaschke (Polizei-Führungsakademie Münster) und Richard Stöss (Freie Universität Berlin) darum, bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit den Blick auf die „Mitte der Gesellschaft“ zu lenken, wo entsprechende Einstellungen, Denk- und Verhaltensmuster entstehen und durch Desintegrationstendenzen gefördert werden. Das Ausmaß der Hasskriminalität in Berlin und Deutschland ist unakzeptabel groß, die Potenziale des aktionsorientierten und organisierten Rechtsextremismus sind durchaus gefährlich und die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien müssen im Auge behalten werden. Doch so wenig Anlass zur Entwarnung besteht, so sollten diese Phänomene auch nicht dramatisiert werden. Notwendig ist vielmehr ein nachhaltiges Problembewusstsein, das die auffälligen Phänomene im gesellschaftlichen Kontext betrachtet – und notwendig sind entsprechende praktische Schritte, die – was gesellschaftspolitische, sozialpädagogische u.ä. Maßnahmen betrifft – zuerst und vor allem dort anzusetzen haben, wo die Probleme entstehen: An den Einstellungspotenzialen, Haltungen, Denkweisen sowie Mustern der Selbst- und Fremdwahrnehmung in der „Mitte der Gesellschaft“.

^{24.)} In der Tat deuten *Erfahrungen aus der mobilen Beratungsarbeit* des MBTs „Ostkreuz“ sowie die Ergebnisse einer Befragung von Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie von Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die 2002 in Marzahn-Hellersdorf durchgeführt (und vom MBT „Ostkreuz“ ausgewertet) wurde, darauf hin, dass Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus und Minderheitenfeindlichkeit mehrheitlich überhaupt nicht wahrgenommen wurden. Demgegenüber konnten über ein Drittel von rund 360 auskunftswilligen Befragten Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus und Minderheitenfeindlichkeit sowie davon exponiert betroffene Gruppen (nämlich insbesondere Migrant/innen und als „nichtdeutsch“ wahrgenommene Personen) benennen – wobei ein knappes Drittel derer, die rechtsextreme Erscheinungen wahrnahmen, durch eigene oder die Erfahrungen von Freunden und Verwandten sensibilisiert waren. Für das Thema „Rechtsextremismus“ glaubte sich allerdings nach eigener Aussage die große Mehrheit der Befragten sensibilisiert – d.h.: „Rechtsextremismus“ galt den meisten als ein sensibles Thema. Über konkrete Erscheinungsformen wurde im beruflichen Umfeld aber offenbar relativ wenig gesprochen und Handlungsbedarf wurde vor allem von der Minderheit jener formuliert, die über Erfahrungen als Opfer oder Zeugen rechtsextremer Angriffe oder rassistischer Diskriminierung verfügten. In dem Jahr, in dem Marzahn-Hellersdorf die Statistik rechtsextremer Gewalt in Berlin mit Abstand anführte, wurden – so der Eindruck aus der Befragung und der Praxis der mobilen Beratungsarbeit – die konkreten Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegen Minderheiten vor Ort nur von einer Minderheit wahrgenommen.

^{25.)} Die im Auftrag der Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ (und des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg) sowie des Büros des Integrationsbeauftragten des Senats von Berlin erstellten Kommunalanalysen des Zentrums Demokratische Kultur (Projektbereich Community Coaching) über „demokratiegefährdende Phänomene und Möglichkeiten demokratischer Intervention“ in Friedrichshain-Kreuzberg (2003) und in Berlin-Mitte (2004) beschreiben, dass diverse Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch in verschiedenen migrationsgeprägten Milieus verbreitet sind. Insbesondere bei sozial benachteiligten und bildungsfernen Bevölkerungsgruppen türkischer und arabischer Herkunft (aber auch bei Spätaussiedler/innen aus Osteuropa und Zentralasien) sind die Befunde im Hinblick auf rassistische, jüdenfeindliche, homophobe, autori-

täre und demokratiefeindliche Orientierungen den Beschreibungen entsprechender Phänomene bei der autochthonen Mehrheitsbevölkerung durchaus vergleichbar: Das GMF-Syndrom betrifft Personen und Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund, Heranwachsende und Erwachsene in Ost und West. Festzustellen ist ein teilweise massives Defizit an „Demokratiekompetenzen“, das neben einer oftmals mangelnden Verankerung kognitiver Kompetenzen (Erkennen, Verstehen, Wissen) auch affektive Komponenten (Identifikation, emotionale Bindung) und praktisch-technische Fähigkeiten (z.B. zur gewaltfreien Konfliktaustragung, Partizipation, Interessenvertretung etc.) umfasst und sich durch fortschreitende Prozesse sozialer Desintegration vergrößert.

Die Ergebnisse von quantitativen und qualitativen empirischen Studien verweisen auf einen Zusammenhang zwischen der Desintegration der Zivilgesellschaft und des politischen Systems einerseits und zunehmenden Tendenzen sozialer Desintegration. Ein zentrales Thema bei der Auseinandersetzung mit den Entwicklungsbedingungen des GMF-Syndroms ist also „Desintegration“ bzw. „Integration“.

So wirft die Auseinandersetzung mit den Hintergründen auffälliger Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und autoritärer Orientierungen nicht nur die Frage auf, *wogegen* sich gesellschaftspolitische, sozialpädagogische und zivilgesellschaftliche Maßnahmen richten sollten, sondern vor allem *wofür* gearbeitet werden soll. Im Grunde geht es dabei um eine Werte-Debatte, bzw. um die *Integration der Gesellschaft durch die Verankerung von demokratischen Normen und Werten* in gesellschaftlichen Diskussionen, die sich auf konkrete Probleme in Quartieren, Sozialräumen, Einrichtungen, Schulen usw. beziehen, ohne die weiteren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Konflikte auszublenden. Es muss darum gehen, Strukturen, Prozesse und Aktivitäten zu fördern, in denen und durch die sich die Menschen als verantwortliche Mitgestalter ihrer Lebenswelt erleben und anerkannt fühlen können. Die Werte und Normen einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft müssen für den konkreten Alltagsgebrauch an Wert gewinnen.

^{26.)} Der 3. Bericht über Deutschland der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt positiv heraus, dass sich in der aktuellen Gesetzgebung zum Staatsangehörigkeitsrecht und zur Zuwanderung ein „gradueller Übergang zur Selbstwahrnehmung Deutschlands als Einwanderungsland“ spiegle und die Behörden bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus inzwischen einen multidimensionalen Ansatz verfolgen: „Neben Maßnahmen gegen Aktivitäten von Rechtsextremisten zielt ein solcher Ansatz auch auf die in der deutschen Gesellschaft insgesamt herrschenden Bedingungen, die solcher Gewalt zugrunde liegen. Dazu gehört unter anderem die Finanzierung lokaler Initiativen zur Festigung einer demokratischen Zivilgesellschaft. [...] Doch trotz solcher Initiativen bieten rassistisch, ausländerfeindlich und antisemitisch motivierte Gewalt aus Sicht von ECRI weiterhin Anlass zur Sorge in Deutschland. Betroffen sind insbesondere Asylbewerber, Angehörige der jüdischen Gemeinde, Roma und Sinti. Angehörige erkennbarer Minderheiten scheinen solcher Gewalt besonders stark ausgesetzt zu sein. [...] Empfohlen wird die Fortführung und Intensivierung von Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und antisemitisch motivierter Gewalt...“ (ECRI, Dritter Bericht über Deutschland vom 5.12.2003, Zusammenfassung der Ergebnisse, S. 6).

^{27.)} Wie schon die Ende 2002 veröffentlichte Studie von Roland Roth („Bürgernetzwerke gegen Rechts – Evaluation von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, erstellt für die Friedrich-Ebert-Stiftung) stellen auch die Autoren des Berichts der wissenschaftlichen Begleitforschung zum CIVITAS-Programm (Heinz Lynen v. Berg, Kerstin Palloks und Johannes Vossen) positiv heraus, dass der *Bruch mit der Täterfixierung früherer Programme und der zivilgesellschaftlich orientierte Ansatz*, durch die Stärkung demokratischer Potenziale dem Rechtsextremismus langfristig das Wasser abzugraben, *eine programmatische Weiterentwicklung darstellt, mit der die Förderpolitik der Bundesregierung Anschluss zur wissenschaftlichen Diskussion, zu öffentlichen Debatten sowie zur Diskussion über das bürgerschaftliche Engagement hält*: „Mit dem Konzept der Opferperspektive wurde eine allzu oft vernachlässigte Seite der Problemwahrnehmung [...] ins Programm genommen, die für einen an den Menschenrechten orientierten Umgang mit Minderheiten unerlässlich ist. Ebenso kann der Ansatz, durch Mobile Beratung und durch lokale Vernetzung die Bürger/innen zu einem Engagement gegen Rechtsextremismus zu ermutigen [...] einen innovativen Anspruch für sich reklamieren“ (Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des CIVITAS-Programms, S. 442).

Mit der Anerkennung für den grundsätzlichen Ansatz, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zum Ausgangspunkt eines breiter angelegten Veränderungsprozesses der politischen Kultur zu machen, der in der „Mitte der Gesellschaft“ ansetzt und sich nicht nur mit dem gesellschaftlichen „Rand“ auseinandersetzt, gehen Hinweise der wissenschaftlichen Begleitforschung auf einen Entwicklungs- und Optimierungsbedarf bei der Operationalisierung der übergeordneten Leitziele und des Grundansatzes des Programms einher, die in vielen Punkten mit kritischen Reflexionen in der Roth-Studie von 2002 übereinstimmen. Diese Hinweisen beziehen sich auf:

- die *zeitliche Orientierung an einjährigen Projektzyklen* und den unsicheren Planungshorizont für die mehrjährig geförderten Strukturprojekte: „Die Evaluation hat gezeigt, dass Tätigkeitsbereiche wie Mobile Bera-

tung, Opferberatung und Netzwerkbildung auf Vertrauen, Konstanz und personeller Kontinuität basieren und auf Langfristigkeit angelegt sind. Daher ist eine Förderung dieser Projekte mit einer längerfristigen Planungsperspektive notwendig“ (Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 443) – schon in der Studie von Roland Roth hieß es: „Die Förderung zivilgesellschaftlicher Ansätze stellt hohe Ansprüche an die Qualifikation von Mitarbeiter/innen, ... Gerade das nötige lokale Wissen und Vertrauen kann nur längerfristig erworben werden und ist stark an Personen gebunden. Dies setzt dauerhafte Arbeitsperspektiven und Anstellungsverhältnisse und angemessene Bezahlung voraus...“;

- das *faktische Übergewicht der Förderung im Jugendbereich* bzw. die – direkte oder mittelbare – Konzentration auf die Zielgruppe „Jugendliche“ und auf Akteure, die bereits für das Thema „Rechtsextremismus“ sensibilisiert sind: „Dieser Befund steht im deutlichen Kontrast zu der mit dem zivilgesellschaftlichen Ansatz verbundenen Problemwahrnehmung, nach der Rechtsextremismus [...] als Problem der politischen Kultur in allen Bevölkerungsgruppen – – vorzufinden ist“ (Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 446);
- das Problem, dass z.B. aufgrund des *Wegbrechens der Regelförderung* in der Jugendarbeit zum einen keine Kontinuität in der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren möglich ist und zum anderen Fördermaßnahmen so gut wie unvermeidlich auch zur Kompensation von Kürzungen im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit genutzt werden (müssen);
- einen Optimierungsbedarf bei der *Klarheit der Unterscheidung zwischen professionsbezogener bzw. fachspezifischer Bearbeitung durch Strukturprojekte und freiwilligem politischem Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure* für die Förderpraxis: „An Beratungsprojekte [...] sind aber u.a. Standards der politischen Bildung, der pädagogischen Arbeit sowie für dieses Arbeitsfeld noch weiter zu entwickelnde Standards der Beratungsarbeit anzulegen. Für die vielen Kleinprojekte, die sich aus ihrem politischen und kulturellen Selbstverständnis heraus gegen Rechtsextremismus engagieren wollen, sollten andere Kriterien gelten, die sich z.B. auf die Ermöglichung von niedrigschwelligem Engagement und partizipative Projektansätze erstrecken könnten“ (Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 452);
- einen Optimierungsbedarf bei der *Definition ethisch-professioneller Standards und eindeutiger Erfolgskriterien für die Strukturprojekte*, die Überforderungen vermeiden und es ermöglichen den Akteuren vor Ort ein transparentes und auf einander abgestimmtes Dienstleistungsangebot zu unterbreiten: „Ein klar definiertes Aufgabenfeld, das gleichzeitig genug ‚Entwicklungsmöglichkeiten‘ offen lässt, in Zusammenhang mit der Formulierung von je nach den lokalen Bedingungen realistischen Erfolgserwartungen wäre [...] wünschenswert“ (Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 444).

Für die Mobile Beratung und lokale Vernetzung leitet die wissenschaftliche Begleitforschung (insbesondere Heinz Lynen v. Berg, der die Mobilen Beratungsteams untersuchte) aus den Ergebnissen ihrer Befragung der Mitarbeiter/innen der Strukturprojekte ein Spannungsverhältnis zwischen gegensätzlichen Ansätzen her, die als (zivilgesellschaftlich orientierter) „*offener moderierender Ansatz*“ und als („nachfrageorientierter“) „*Ansatz der direkten, politischen Gegnerschaft zum Rechtsextremismus*“ beschrieben werden.

Diese einander gegenübergestellten Ansätze sind Idealtypen, die in der Praxis in keinem Team und in keinem Team-Mitglied in „Reinform“ vorkommen. Die Idealtypen abstrahieren einerseits von der Tatsache, dass alle untersuchten Strukturprojekte (MBTs) nach ihrem konzeptionellen Selbstverständnis einen Ansatz zum Self-Empowerment („Hilfe zur Selbsthilfe“) verfolgen, der auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure abzielt und die Koordination und Moderation des Erfahrungsaustausches sowie der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren erfordert. Sie abstrahieren andererseits auch von der Tatsache, dass alle Strukturprojekte gegen Rechtsextremismus notwendig in einer grundsätzlichen Gegnerschaft zu Haltungen und Bestrebungen stehen, die mit den Normen und Werten einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung von Staat und Gesellschaft sowie den verbindlich verbrieften Menschenrechten unvereinbar sind. Insofern abstrahiert die Konstruktion der alternativen Idealtypen auch von konkreten Situationen, in denen für alle Strukturprojekte eine konfrontative Grenzziehung im Sinne der Normen und Werte des Grundgesetzes (sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention u.a. Abkommen) unvermeidlich werden kann. Die Gegenüberstellung der beiden Idealtypen ermöglicht aber die Beschreibung eines realen Spannungsverhältnisses zwischen entgegengesetzten Orientierungen und Arbeitsansätzen, in dem sich die verschiedenen Teams sowie die einzelnen Team-Mitglieder tendenziell unterschiedlich bewegen und verorten. Die modellhafte Gegenüberstellung der idealtypischen Ansätze ermöglicht darüber hinaus auch, das Potenzial des jeweils mit ihnen verbundenen Selbst- und Rollenverständnisses, der unterschiedlichen Zielstellungen, Grundsätze und Erfolgskriterien sowie Vorgehensweisen abzuschätzen.

Im Ergebnis ihres Vergleiches der beiden Idealtypen empfiehlt die wissenschaftliche Begleitung den Strukturprojekten den „offenen moderierenden Ansatz“ als den (potenziell) leistungsfähigeren (vgl. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 449 ff),

- der nicht auf eine unterkomplexe „Bekämpfung“ von (manifestem) Rechtsextremismus und die (repressive) Verdrängung von Rechtsextremisten fixiert, sondern auf die Förderung der Zivilgesellschaft sei, auf die *In-*

- tegration möglichst vieler Interessierter* setze und sich von seiner Anlage her an alle Akteure eines Gemeinwesens wende, die er als Experten der Situation vor Ort anerkenne;
- der eindeutig der *professionellen und fachlichen Arbeit* für eine menschenrechtsorientierte Demokratieentwicklung zuzuordnen ist, bei der sich die Strukturprojekte und ihre Mitarbeiter/innen *nicht als Akteure, sondern als Dienstleister für zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure* verstehen;
 - der den Grundsatz der Achtung der *Freiwilligkeit* und die *Anliegen der Akteure* berücksichtige, die somit in Eigenaktivität Handlungsstrategien entwickeln könnten, und bei allen Zielgruppen einer konsequenten *Klientenorientierung* verpflichtet sei;
 - der im Sinne der für die politische Bildungsarbeit geltenden Standards unter Beachtung des „*Überrumpelungsverbot*“ und „*Kontroversitätsgebotes*“ Akteure in grundsätzlich ergebnisoffenen Prozessen fachlich unterstütze und begleite;
 - der *Meinungspluralität* und dem *offenen Umgang mit Differenzen* als Interaktions- und Diskursprinzipien sowie dem mit den Akteuren vereinbarten *Vertrauensschutz* verpflichtet sei;
 - der die Mitarbeiter/innen der MBTs und Netzwerkstellen darauf orientiere, als *Anwälte eines Problems* und nicht einer Akteursgruppe gegen andere aufzutreten (die Opferberatungsstellen wären hingegen zur Parteilichkeit für die Opfer verpflichtet);
 - neben formalen *Qualifikationen* von den Mitarbeiter/innen große soziale und persönliche *Kompetenzen* verlange (die sich gerade Berufsanfänger nicht kurzfristig aneignen könnten) und seitens der Mitarbeiter/innen der Strukturprojekte ein *reflexives und professionelles Rollenverständnis* voraussetze, um den Akteuren vor Ort mit Respekt und Achtung zu begegnen, sich in deren Lage hineinzuversetzen (*Empathiefähigkeit*) und zugleich die notwendige *professionelle Distanz* zu wahren.

Auf die Hinweise und Empfehlungen aus der wissenschaftlichen Begleitforschung haben das BMFSFJ und die Servicestelle CIVITAS z.B. mit der überarbeiteten Leitlinie und den zusammenfassenden Thesen im „Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Programms ‚CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern‘ 2001-2003“ (Stand Mai 2004) reagiert.

^{28.)} Die Evaluation begrüßt die Einrichtung des Programms, in dessen Mittelpunkt die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Stärkung der demokratischen Kultur nach der Maßgabe von Werten wie Pluralität, Humanität, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung steht. *Der Evaluationsbericht empfiehlt eine langfristige Fortsetzung des Programms*, das die Förderung in den Schwerpunktbereichen „präventive Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus“, „Förderung interkultureller Zusammenarbeit und Konfliktmediation“, „Analyse, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ sowie „Unterstützung für Opfer von Diskriminierung und rassistischer Gewalt“ vorsieht: „Programme gegen Rechtsextremismus müssen [...] zivilgesellschaftliche Veränderung sowie die Bildung und Verstetigung demokratischer Strukturen fördern. [...] Die Herausbildung solcher Strukturen setzt eine langfristige Förderung voraus“ (Evaluationsbericht, S. 5).

Als besonders wichtig werden eine Verzahnung des Programms mit bezirklichen und Landes-Strukturen und Maßnahmen der Regelförderung, die Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen in die Arbeit gegen Rechtsextremismus und der Förderschwerpunkt „Hilfe für Opfer von Rassismus“ erachtet. Empfohlen wird eine „positive Herangehensweise“, die in den Förderkriterien und der Programmbezeichnung („nicht gegen ..., sondern für etwas“) zum Ausdruck kommen sollte.

Hinsichtlich des Bezuges zu den Bundesprogrammen CIVITAS, Entimon und Xenos empfiehlt der Evaluationsbericht dem Land Berlin, sich auf die eigene Schwerpunktsetzung zu konzentrieren, dem eigenen Programm Priorität einzuräumen und nur in die Kofinanzierung von Projekten einzusteigen, die sich als besonders erfolgreich erwiesen haben sowie den Qualitätskriterien des Landes genügen: nämlich (1.) Bezug zum städtischen Kontext und lokalen Bedarf, (2.) sozialräumliche bzw. bezirkliche Vernetzung, Kooperation mit bezirklichen Einrichtungen und Einbeziehung bezirklicher Aktionspläne, (3.) Innovation gegenüber früheren oder anderen Projekten und Ansätzen sowie (4.) Verstetigung von erfolgversprechenden Ansätzen zur langfristig orientierten, nachhaltigen Demokratieentwicklung. Darüber hinaus empfiehlt die Evaluation des Berliner Programms ähnliche Grundsätze wie die Evaluation des CIVITAS-Programms: Hilfe zur eigenverantwortlichen Selbsthilfe lokaler Akteure, Stärkung der Partizipation bzw. partizipativer Projektansätze, generationsübergreifende Ansätze (Einbeziehung von Eltern), Einbeziehung von sonst zu wenig beachteten Zielgruppen, und Anwendung von anerkannten Standards etwa der politischen Bildung, Pädagogik und Beratung (z.B.: keine indoktrinierende Missionierung, sondern Organisation „ergebnisoffener“ Lernprozesse).

Vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen ist das Land Berlin – der Beauftragte des Senats für Integration und Migration – 2004 in die Kofinanzierung u. a. der beiden durch das CIVITAS-Programm geförderten Mobilen Beratungsteams sowie der Opferberatungsstelle in Berlin eingestiegen.